

und die Produktionsrichtung. Über die Ergebnisse der verschiedenen Betriebsgruppen und über die Streuungsverhältnisse wird von der Forschungsanstalt Tänikon in einer jährlichen Publikation eingehend orientiert.

Die heutige Regelung mit Bezug auf die Auswahl der Testbetriebe – das ist abschliessend festzuhalten – ist das Ergebnis jahrelanger, sorgfältiger Abklärungen, die vom Bundesamt für Landwirtschaft unter Mitwirkung von Experten, auch solchen des Schweizerischen Bauernsekretariates, durchgeführt worden sind. Es besteht deshalb kein Bedürfnis für eine besondere Expertengruppe im Sinne der Motionärs. Selbstverständlich ist indessen, dass die schwierigen, mit der Abgrenzung der Testbetriebe und mit der Auswertung verbundenen Fragen sorgfältig weiter verfolgt und, wenn nötig überprüft und angepasst werden.

Der Bundesrat ist im übrigen in formeller Hinsicht der Auffassung, dass es nicht möglich ist, ihn durch eine Motion zu einem bestimmten Vorgehen in einem Bereich zu verpflichten, der eindeutig in seiner Kompetenz liegt. Er ist jedoch bereit, die Motion im Sinne der vorstehenden Ausführungen als Postulat entgegenzunehmen.

Schriftliche Erklärung des Bundesrates

Déclaration écrite du Conseil fédéral

Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

Überwiesen als Postulat

Transmis comme postulat

83.926

**Motion der freisinnig-demokratischen Fraktion
Wirtschaftliche Rahmenbedingungen
Motion du groupe radical-démocratique
Conditions d'activité de l'économie**

Wortlaut der Motion vom 8. Dezember 1983

Der Bundesrat wird eingeladen, Bericht und Anträge zur umfassenden Verbesserung der Rahmenbedingungen für unsere Wirtschaft vorzulegen. Dabei ist insbesondere folgenden Anliegen Rechnung zu tragen:

a. Steuerliche und andere Vorschriften, welche die Bildung von Eigenkapital und die Selbstfinanzierung der Unternehmen behindern oder welche die Investitionen gegenüber dem Konsum benachteiligen, sind zu beseitigen oder zu mildern.

b. Es sind Vorschläge zu unterbreiten, wie durch die Änderung von Anlagevorschriften und durch begrenzte steuerliche Anreize für Leute in unteren und mittleren Einkommens-kategorien vermehrt private Risikokapitalquellen erschlossen werden können.

c. Es sind Vorschläge zu unterbreiten, wie die Belastung der Wirtschaft (insbesondere auch der kleinen und mittleren Unternehmen) durch administrative Auflagen vermindert werden kann. Bestehende Auflagen sind abzubauen, zu vereinfachen und/oder zu koordinieren, unvermeidliche neue (z. B. auf dem Gebiet des Umweltschutzes) sollen auf bestehende abgestimmt und möglichst einfach gestaltet werden. In den Botschaften ist darüber jeweils eingehend zu berichten.

d. Die im Einflussbereich des Bundes stehende Bildungspolitik ist besser an die Bedürfnisse der Wirtschaft und rascher an die technologische Entwicklung anzupassen.

e. Die vom Bund geförderte Forschung ist auf wesentliche Schwerpunkte zu konzentrieren, wobei die Bedürfnisse der Wirtschaft vermehrt zu berücksichtigen sind.

f. In Zusammenarbeit mit den Wirtschaftsverbänden hat der Bund Vorkehren zu treffen, um den kleinen und mittleren Unternehmungen den Zugang zu den Ergebnissen der staatlich geförderten Forschung organisatorisch zu erleichtern.

g. Um dem vor allem bei kleinen und mittleren Unternehmen häufig in unregelmässigen zeitlichen Abständen auftretenden Finanzbedarf für Innovation und Entwicklung Rechnung zu tragen, sind zweckgerichtete steuerfreie Rückstellungen zuzulassen.

Texte de la motion du 8 décembre 1983

Le Conseil fédéral est chargé de présenter un rapport et des propositions sur les moyens d'améliorer l'ensemble des conditions d'activité de l'économie. Ces mesures devraient notamment avoir pour objet:

a. De supprimer ou d'atténuer les dispositions fiscales et autres qui entravent la constitution, par les entreprises, de capital propre et l'autofinancement de celles-ci, ou qui favorisent la consommation au détriment des investissements.

b. De soumettre au Parlement des propositions sur les moyens de favoriser les investissements privés en capital-risque, par une modification des dispositions relatives aux placements et par l'octroi limité d'avantages fiscaux aux personnes appartenant aux catégories de revenus inférieures et moyennes.

c. De soumettre aux Chambres des propositions en vue d'alléger (notamment pour les petites et moyennes entreprises) les servitudes administratives imposées à notre économie. Les prescriptions existantes doivent être supprimées, simplifiées ou coordonnées, et les prescriptions nouvelles que l'on est obligé d'introduire (p. ex. dans le domaine de la protection de l'environnement) doivent tenir compte de celles qui existent déjà et être aussi simples que possible. Chaque message du Conseil fédéral devra contenir un rapport détaillé sur cet aspect de la question.

d. D'adapter mieux que précédemment aux besoins de notre économie et plus vite que jusqu'à présent à l'évolution technologique la politique de formation relevant de la Confédération.

e. D'axer sur certains problèmes importants la recherche encouragée par la Confédération, en tenant mieux compte des besoins de notre économie.

f. De prendre, en collaboration avec les associations économiques, des mesures visant à faciliter aux petites et moyennes entreprises l'accès aux résultats de la recherche encouragée par l'Etat.

g. D'autoriser la constitution de réserves exonérées d'impôts et destinées à un usage déterminé, afin de tenir compte du fait que, dans les petites et moyennes entreprises notamment, les besoins financiers pour l'innovation et le développement se font souvent sentir à intervalles réguliers.

Schriftliche Begründung – Développement par écrit

Seit Mitte der siebziger Jahre befindet sich die Weltwirtschaft in einer Phase der Stagnation und der Rezession. Die Folgen davon sind für die einzelnen Volkswirtschaften teilweise gravierend: Stagnation oder Rückgang der Reallöhne, Arbeitslosigkeit, Ertragszerfall bei den Unternehmen, ungenügende Investitionen, aufkeimender Protektionismus, Abnahme der Tragkraft der Fundamente der Sozialversicherungen, Ungleichgewichte der öffentlichen Haushalte usw. Für diese bedenkliche Entwicklung sind verschiedene Gründe verantwortlich, etwa die Ölshocks, die Destabilisierung der Währungsrelationen, die Verschuldung verschiedener Abnehmerländer, das Aufkommen aggressiver Exportländer im Fernen Osten oder die nicht überall bewältigte technologische Revolution. Daneben haben aber auch wirtschaftspolitische Fehlentwicklungen zum Erlahmen der Wachstumskräfte geführt. Beispiele dafür sind der wachsende Fiskaldruck, die Benachteiligung der Investitionen gegenüber dem Konsum, die Einengung des unternehmerischen Freiraumes durch überbordende staatliche Auflagen

und Vorschriften sowie generell die Zunahme des wirtschaftspolitischen Interventionismus.

Die Schweiz konnte sich naturgemäss als Exportland den weltwirtschaftlichen Entwicklungen nicht entziehen. Immerhin ist festzustellen, dass die Situation bei uns verhältnismässig besser ist als in anderen Industriestaaten. Insbesondere ist die Arbeitslosigkeit im Mittel geringer. Die Gründe dafür liegen in der besseren Sozialpartnerschaft, in unserer noch einigermaßen intakten marktwirtschaftlichen Grundordnung und in den vergleichsweise besseren staatlichen Rahmenbedingungen (Steuerbelastung, Bildungswesen, Infrastruktur, Rechtssicherheit usw.).

Es ist nun aber nicht zu übersehen, dass sich auch bei uns die Rahmenbedingungen in den letzten Jahren erheblich verschlechtert haben. Das bestätigt auch der Bundesrat in seinem Bericht über die Klein- und Mittelbetriebe. Der relative Vorsprung gegenüber dem Ausland hat sich abgebaut. Einige Beispiele sollen dies verdeutlichen:

– Das sogenannte Steuerparadies Schweiz hat erheblich an Glanz eingebüsst. Die Steuerbelastungen sind in den letzten Jahren sukzessive angestiegen. Der an sich begrüßenswerte Ausbau des Sozialstaates hat der Wirtschaft erhebliche Kosten auferlegt. So ist die gesamte Fiskalbelastung in der Schweiz (Steuern plus obligatorische Sozialversicherungsabgaben) zwischen 1965 und 1978 um nicht weniger als 50 Prozent gestiegen. Zudem beginnen strukturelle Mängel in den Steuersystemen mit wachsenden Sätzen spürbare negative Wirkungen zu entfalten.

– Die zunehmende Dichte staatlicher Regelungen hat ein Ausmass erreicht, das die Unternehmen in ihrer Entwicklung ernsthaft zu bedrohen beginnt. Insbesondere kleinere und mittlere Unternehmen verfügen weder über die Spezialisten noch über den Überblick, um die mannigfachen Auflagen zu bewältigen. Damit wird die im Strukturwandel dringend benötigte Anpassungsfähigkeit der Wirtschaft bedroht.

– Unser früher so vorbildliches Bildungswesen scheint ebenfalls Schwächen zu zeigen. Es ist nicht mehr in der Lage, den Absolventen das Wissen über die modernsten Technologien zu vermitteln. Zudem erleben viele junge Leute in unseren Schulen ein Klima der Wirtschaftsverteufelung. Dies alles führt dazu, dass in unserer Wirtschaft wertvolle Spezialisten fehlen, während andererseits ein Überschuss an Akademikern in brotlosen Berufen besteht.

– Ein kleines Land kann in der Forschung nicht auf allen Gebieten Spitzenleistungen erbringen. Es entsteht oft der Eindruck, dass durch eine Verzettelung der Forschungsanstrengungen auch dort keine Spitzenleistungen mehr erbracht werden, wo dies auch für uns noch möglich sein sollte. Zudem kann man feststellen, dass vor allem kleine und mittlere Unternehmen von der staatlichen Forschung ungenügend profitieren, weil sie weder über Kontakte zur Hochschule noch über Spezialisten verfügen. Es mangelt diesen Unternehmen meist weniger an den finanziellen Möglichkeiten als am Überblick und an den Kontakten zu den Forschungsinstitutionen.

– Unsere Exportwirtschaft hat mehr und mehr mit Auswüchsen des Protektionismus zu kämpfen.

Unsere Wirtschaft hat in der Vergangenheit bewiesen, dass sie sich an neue wirtschaftliche und technologische Gegebenheiten anpassen kann. Es ist nicht einzusehen, warum sie dazu in Zukunft nicht in der Lage sein sollte. Dazu sind allerdings günstige Rahmenbedingungen nötig, damit diese Anpassung nicht künstlich behindert wird. Die Rahmenbedingungen müssen deshalb fort nachhaltig verbessert werden, wo sie sich während der letzten Jahre verschlechtert haben, und sie müssen dort erhalten werden, wo sie noch intakt sind. Im erwähnten Bericht über Klein- und Mittelbetriebe hat der Bundesrat eine zutreffende Analyse der Probleme unserer Wirtschaft vorgelegt, hat aber die sich aufdrängenden konkreten Folgen daraus kaum gezogen. Der Trend zur weiteren Verschlechterung der Rahmenbedingungen muss nun gebrochen und deren Verbesserung

unter Einhaltung der ordnungspolitischen Abgrenzungen zwischen Staat und Wirtschaft durch die Änderung einschlägiger Vorschriften eingeleitet werden.

Schriftliche Stellungnahme des Bundesrates

Rapport écrit du Conseil fédéral

In der Regel werden unter Rahmenbedingungen alle Faktoren verstanden, die das einzelne Unternehmen beeinflussen, auf die das Unternehmen aber nicht selbst Einfluss nehmen kann. Rahmenbedingungen sind nicht ausschliesslich das Ergebnis nationalen staatlichen Handelns. Diese können durch gesellschaftliche, wirtschaftliche und soziale Entwicklungen verursacht sein, die vom schweizerischen Staatswesen nicht oder nur in geringem Ausmass beeinflusst werden können. Beispiele dafür sind etwa die Zinssätze auf internationalen Finanzmärkten, Wechselkurse, protektionistische Praktiken, Preise international gehandelter Rohwaren. Dazu gehören auch Veränderungen der Geburtenrate, die Verlängerung der Lebenserwartung oder die Lohnentwicklung. Die Verbesserung staatlich beeinflussbarer Rahmenbedingungen ist wohl eine erwünschte, nicht jedoch bereits eine hinreichende Voraussetzung zur Stärkung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit. Diese kann nur durch gemeinsame oder gleichgerichtete Anstrengungen von Staat und Wirtschaft erreicht werden. Der Beitrag des Staates ist oft nur subsidiär und muss vom Willen der Wirtschaft zur Anpassung an veränderte Gegebenheiten mitgetragen werden. Trotz dieser Vorbehalte ist der Bundesrat der Meinung, dass sich der autonome Handlungsspielraum der Unternehmen in den letzten Jahren – nicht zuletzt durch neue Regelungen im Interesse übergeordneter Ziele – verengt hat. Er teilt deshalb die Auffassung, dass auch das Verhalten des Staates die veränderten Verhältnisse mitberücksichtigen soll, soweit dies möglich ist. Er ist denn auch willens, insbesondere bei den administrativen Anforderungen sowie bei der Ausgestaltung von Steuern und Abgaben der Lage der Wirtschaft Rechnung zu tragen. Er hat dabei aber auch die von Ökonomen und andern Kreisen seit längerer Zeit geforderte vermehrte Berücksichtigung externer Kosten in seine Überlegungen miteinzubeziehen, d. h. dem Verursacherprinzip verstärkt zum Durchbruch zu verhelfen. Häufig wird es notwendig sein, einen tragbaren Mittelweg zwischen den verschiedenen Anforderungen zu suchen.

Zu den verschiedenen aufgeworfenen Problemkreisen möchten wir wie folgt Stellung nehmen:

a. und g. Steuerliche Vorschriften/Bildung von Risikokapital: Die Schweiz gehört zu den Industrieländern mit den niedrigsten Staatsquoten am Bruttosozialprodukt. Die Belastung der Unternehmungen durch Steuern und Sozialversicherungsabgaben ist immer noch mässig. Zum Teil ist die stärkere Belastung der natürlichen Personen fast aller Einkommensgruppen eine Folge der zurückhaltenden Besteuerung der Erwerbsgesellschaften. Eine Verlagerung von den direkten Steuern insbesondere der natürlichen Personen zu Verbrauchssteuern ist durch Volksentscheide verhindert worden. Diese Abstimmungsergebnisse zeigen, dass weiteren Verlagerungen der Steuerbelastung im Sinne der Motion politisch enge Grenzen gezogen sind.

Das bescheidene gesamtwirtschaftliche Wachstum seit rund einem Jahrzehnt hat sich auch auf die Lohnentwicklung ausgewirkt. Sie verlief weniger günstig als jene der Einkommen aus festverzinslichen Anlagen. Dies zeigt unter anderem die teilweise unerwartet starke Zunahme der Erträge der Verrechnungssteuer. Bei der Beurteilung der Anliegen der Motion muss auch diesen Faktoren Rechnung getragen werden. Sie gehören ebenso zum Gesamtbild der Wirtschaft unseres Landes wie der verschärfte Wettbewerbs- und Anpassungsdruck, dem ein grosser Teil der Unternehmungen ausgesetzt ist.

Im Verlauf der letzten Jahre sind erhebliche Anstrengungen unternommen worden, um die Bildung von Eigenkapital durch Selbstfinanzierung zu erleichtern. Erinnerung sei insbesondere an die im Rahmen der Massnahmen zur Milderung der wirtschaftlichen Schwierigkeiten von Ende 1978 einge-

fürte Erhöhung der Abschreibungssätze und die Verlängerung der Verlustvortragsperiode bei der Wehrsteuer (direkte Bundessteuer). In seiner Botschaft zu Bundesgesetzen über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden sowie über die direkte Bundessteuer sieht der Bundesrat die gleichen Erleichterungen bei der direkten Bundessteuer vor. Daneben enthält die erwähnte Vorlage eine Reihe weiterer Erleichterungen und Vereinfachungen, die gerade auch den Unternehmen zugute kommen werden. So soll bei einer Verlegung des Sitzes einer Unternehmung in einen anderen Kanton die sogenannte Wegzugssteuer, d. h. die Besteuerung der stillen Reserven, entfallen. Daneben soll die steuerfreie Ersatzbeschaffung im Bereiche des Geschäftsvermögens über die Kantonsgrenzen hinaus in der ganzen Schweiz möglich sein. Ferner ist die Vereinheitlichung der Steuererklärung und der Beilagen vorgesehen, was nicht zuletzt auch den Unternehmen erhebliche administrative Vereinfachungen bringen wird. Allfällige weitergehende Massnahmen können bei der parlamentarischen Beratung der Vorlage zur Steuerharmonisierung geprüft werden. Dabei ist allerdings zu beachten, dass die Förderung ausserfiskalischer Ziele mit dem Steuerrecht an verfassungsrechtliche Grenzen stösst. Der Bundesrat hat bereits in seiner Botschaft zur Steuerharmonisierung darauf aufmerksam gemacht, dass der Bund nur dort fiskalische Anreize vorsehen kann, wo er eine Sach- oder Förderungskompetenz hat (BBl 1983 III 44ff.). Solche Kompetenzen sind namentlich im Konjunkturartikel und im Artikel über die berufliche Vorsorge enthalten. Hingegen hat der Bund keine Kompetenz, die Bildung von Eigenkapital, insbesondere von Risikokapital, ganz generell steuerlich zu begünstigen. Die Förderungskompetenzen ausserhalb des Konjunkturartikels sind nämlich auf «einzelne Wirtschaftszweige» beschränkt. Schliesslich ist zu erwähnen, dass der Bund die Kantone mangels verfassungsrechtlicher Ermächtigung nicht verpflichten könnte, die fragliche Förderung in ihrem Steuersystem vorzusehen.

Die Höhe der steuerlich anerkannten Abschreibungssätze muss bei der Beurteilung der Forderung nach einer steuerfreien Bildung nicht abschreibungsbedingter Rückstellungen mit in Betracht gezogen werden. Einer Kumulation beider steuerlicher Erleichterungen sind politische Grenzen gesetzt.

Immerhin werden in nächster Zeit zwei in Richtung der Motion zielende Erlasse von den eidgenössischen Räten zu behandeln sein: das revidierte Bundesgesetz über die Bildung steuerbegünstigter Arbeitsbeschaffungsreserven und die Einführung eines proportionalen Steuertarifs für juristische Personen bei der direkten Bundessteuer. Obschon mit dem Vorschlag nach Zulassung steuerfreier Rückstellungen nicht deckungsgleich, wird das beantragte Instrument der steuerfreien Arbeitsbeschaffungsreserven den Unternehmen ermöglichen, die in Zeiten guter Ertragsentwicklung geäußerten Reserven in wirtschaftlich schwierigen Lagen auch für die genannten Zwecke einzusetzen. Würde die Bildung von sogenannten «zweckgerichteten steuerfreien Rückstellungen» zugelassen, hätte dies beim geltenden progressiven Steuertarif zur Folge, dass durch Gewinnchwankungen verursachte unterschiedliche Steuerbelastungen geglättet werden könnten. Mit dem vorgesehenen Übergang zu einem proportionalen Steuertarif entfielen das Interesse dafür.

Auch der Bundesrat ist entschieden der Meinung, dass vermehrte Anstrengungen zur Risikokapitalbildung in der schweizerischen Wirtschaft vonnöten sind. Steuerliche Erleichterungen allein für Bezüger mittlerer und insbesondere kleinerer Einkommen können indessen mangels einschlägiger verfassungsrechtlicher Sach- und Förderungskompetenz nicht vorgesehen werden.

Dazu kommt, dass über die Grössenordnung kleiner oder mittlerer Einkommen erhebliche Meinungsverschiedenheiten bestehen. Der Bundesrat möchte in diesem Zusammenhang daran erinnern, dass gemäss der im letzten Jahr veröffentlichten Untersuchung des Institutes für Wirtschaftsforschung der Universität Basel die steuerbaren Einkommen

von 60 Prozent der Steuerpflichtigen im Jahre 1978 unter 40 000 Franken lagen. Die Sparziele dieser Gruppen konzentrieren sich erfahrungsgemäss auf den Erwerb von selbstbewohntem Wohnraum, die Anschaffung dauerhafter Konsumgüter, den Kauf teurer Dienstleistungen sowie die individuelle und kollektive Vorsorge.

Neben dem nun gesetzlich verankerten Anspruch auf Abzug der Prämien für die berufliche Vorsorge vom steuerbaren Einkommen ist auch an den Abzug anderer Versicherungsprämien und Zinsen von Sparkapitalien bei der direkten Bundessteuer hinzuweisen. In der Vorlage über die Steuerharmonisierung wird ein entsprechender Abzug für die direkte Bundessteuer und die Einkommenssteuer der Kantone vorgesehen bzw. beibehalten. In der parlamentarischen Beratung kann allenfalls der Einbezug von Dividenden oder als weiterer Anreiz zur Risikokapitalbildung zum Beispiel eine unter gewissen Voraussetzungen zu gewährende Befreiung von Mitarbeiteraktien von der Einkommenssteuer erörtert werden.

Gelegentlich wird die Stempelabgabe auf Beteiligungsrechten (Emissionsabgabe) als Behinderung der Bildung von Risikokapital dargestellt. Die stetige und relativ starke Zunahme der Zahl der Aktiengesellschaften spricht gegen diese These. Deren Nettozunahme beläuft sich in den letzten Jahren trotz der steigenden Konkursrate im Schnitt auf rund 4000. Aufgrund dieser Entwicklung darf wohl kaum gesagt werden, die Stempelabgabe behindere generell die Bildung von Risikokapital. Diese wird angesichts der vielen Vorteile, welche die Rechtsform der AG bietet, in Kauf genommen. Allerdings kann zum Beispiel bei Firmen mit hohen Entwicklungsrisiken die Emissionsabgabe eine starke Belastung darstellen. Der Bundesrat ist deshalb bereit, die Probleme im Zusammenhang mit der Finanzierung dieser Risiken zu prüfen.

Die Motion verlangt ferner die Beseitigung oder Milderung der steuerlichen Vorschriften, welche die Investitionen gegenüber dem Konsum benachteiligen. Über die Eliminierung der *taxe occulte* ist im vergangenen Jahr ein Vernehmlassungsverfahren durchgeführt worden. Bei der Auswertung soll auch der Übergang zu einer moderneren Umsatzbesteuerung unter Einrechnung der Dienstleistungen in die Überlegungen einbezogen werden. Eine allfällige Beseitigung der *taxe occulte* setzt voraus, dass die entstehenden Einnahmehausfälle kompensiert werden.

b. Anlagevorschriften: Angesichts der von den Pensionskassen und Lebensversicherungsgesellschaften verwalteten umfangreichen Mittel kommt diesen auch eine grosse volkswirtschaftliche Bedeutung in der Anlagepolitik zu. Heute sind die Anlagevorschriften der Pensionskassen im kantonalen Recht geregelt. Mit dem Bundesgesetz über die berufliche Vorsorge wurde die gesetzliche Grundlage zu deren gesamtschweizerischen Vereinheitlichung geschaffen. Die entsprechende Verordnung liegt erst im Entwurf vor. Die vorgeschlagenen Anlagevorschriften sind gesamthaft gesehen liberaler als bei der bisherigen Regelung. Anlagen in Sachwerten würden im Schnitt in wesentlich grösserem Ausmass als bisher zugelassen. Damit würden Zeichnungen von risikotragendem Kapital erleichtert. Auch die Bewertungsvorschriften für Sachwerte befinden sich in Überprüfung. Der Forderung der Motion wird somit schon weitgehend entsprochen.

c. Verminderung administrativer Auflagen: Der Bundesrat ist sich der Belastung bewusst, die sich insbesondere für die kleinen und auch mittleren Unternehmen aus administrativen Auflagen ergibt. Er hat sich bisher stets bemüht, deren Anliegen angemessen Rechnung zu tragen. Es werden beispielsweise Kleinbetriebe von statistischen Erhebungen ausgenommen, soweit dadurch ihr Aussagewert nicht beeinträchtigt wird (BG über Konjunkturbeobachtung und Konjunkturerhebungen). Den speziellen Verhältnissen dieser Betriebe wird zudem generell im Rahmen der Berücksichtigung des Verhältnismässigkeitsprinzips und der wirtschaftlichen Tragbarkeit Rechnung getragen. Daneben gibt es aber auch Bereiche, in denen neue Rege-

lungen im Interesse übergeordneter Ziele nicht zu umgehen sind. Dies gilt nicht zuletzt auch für das in der Motion erwähnte Gebiet des Umweltschutzes. Bundesrat und Verwaltung sind bestrebt, die sich in Vorbereitung befindlichen Verordnungen zum Umweltschutzgesetz administrativ möglichst einfach auszugestalten.

Im Lärm- und Luftbereich werden wo immer möglich Emissionsgrenzwerte vorgegeben. Zu deren Einhaltung bleibt dem Normadressaten die grundsätzliche Flexibilität bei der Wahl der Mittel erhalten. In besonderen Belastungsgebieten dürfte allerdings der Erlass von detaillierten Vorschriften kaum zu umgehen sein.

Die Notwendigkeit administrativer Vorschriften hängt auch davon ab, wieweit es den Anbietern von Investitions- und Konsumgütern gelingt, emissionsarme Produkte und Verfahren zu entwickeln. Je effizienter und kostengünstiger diese sind, desto höher wird deren Verbreitungsgrad sein. Je mehr die technische Entwicklung eigenständig in Richtung umwelt- und gleichzeitig auch anwenderfreundlicher Produkte geht, desto geringer kann voraussichtlich die administrative Regelungsichte gehalten werden.

Einen Einfluss auf die Regelungsichte hat auch die Bereitschaft zur Zusammenarbeit der von einem Umweltschutzproblem betroffenen Wirtschaftskreise. Um detaillierte und aufwendige administrative Vorschriften zu vermeiden, wird in Erwägung gezogen, Jahreshöchstwerte des Gesamtverbrauches einzelner umweltgefährdender Stoffe zu vereinbaren. Der entsprechenden Branche bliebe es dann überlassen, sich über die Art und Weise der Zielerreichung zu verständigen. Dazu braucht es aber einvernehmliche Lösungen zwischen den Beteiligten.

Vom Konsens über die wesentlichen Elemente einer ziel- und problemgerechten Lösung hängt es ab, ob eine Systemoptimierung mit einem möglichst geringen wirtschaftlichen und administrativen Aufwand verwirklicht werden kann.

Der Bundesrat ist bereit, an der Suche nach einvernehmlichen Lösungen mitzuwirken. Deren Zustandekommen hängt in jedem Einzelfall aber auch von der Kooperations- und Konsensbereitschaft der anderen Verhandlungspartner ab.

d. Bildungspolitik: Der Bundesrat misst der Anpassung der Bildungspolitik an die Bedürfnisse der Gesellschaft und der Wirtschaft sowie an die technologische Entwicklung hohe Bedeutung zu. Aus diesem Grund hat er in der dem Bund unterstellten Berufsbildung -- im Rahmen der begrenzten finanziellen Möglichkeiten -- bereits Massnahmen vorgekehrt und eingeleitet, die der beschleunigten technologischen Entwicklung Rechnung tragen. In breitem Umfang werden Lehrkräfte der Berufsschulen in enger Zusammenarbeit mit der Wirtschaft und den höheren Fachschulen die notwendigen Grundlagen der Informatik vermittelt und die Berufsschulen in der Anpassung des entsprechenden Unterrichtsmaterials unterstützt. Auch die höheren Fachschulen (Ingenieurschulen, Technikerschulen, Höhere Wirtschafts- und Verwaltungsschulen) stehen durch Dozenten und Studierende in einem dauernden und vielfältigen Bezug zur Praxis. Die Bearbeitung in der Wirtschaft formulierter Problemstellungen im Unterricht und eine bessere apparative Ausstattung sollten die Absolventen befähigen, Kaderfunktionen in der Wirtschaft zu übernehmen und dort innovativ tätig zu sein.

Das Tempo der Entwicklung auf dem Gebiete der Informatik, deren Bedeutung für die Bildung und Ausbildung auf allen Stufen erst seit Beginn dieses Jahrzehntes deutlich zutage getreten ist, hat sowohl für die Schulen wie für die Ausbildung in der Wirtschaft grosse Probleme aufgeworfen. Die föderalistische Struktur unseres Bildungswesens sowie die Zersplitterung der Schulhöhen und der Träger der verschiedenen Schulen haben ebenfalls nicht dazu beigetragen, die gegenseitige Abstimmung der Ausbildungsprogramme zwischen den verschiedenen Schulen und Schultypen zu erleichtern. Sie erschweren es auch, die notwendigen personellen und finanziellen Mittel für eine Revision der Unterrichtskonzepte, die Entwicklung der Programme und

Unterlagen für neue Unterrichtsstufen und für die Aus- und Weiterbildung von Dozenten aufzubringen. Auch der Wirtschaft ist es zum Teil nur mit Verzögerung gelungen, sich über Anpassungen der Bildungs- und Ausbildungsinhalte zu einigen. Ein Konsens über neue in den Pflichtstoff aufzunehmende Lehrstoffe bedeutet noch keine Einigkeit über die Herabsetzung des Zeitaufwandes für die Behandlung bisheriger Unterrichtsstufen. Wenn neue Technologien erst in wenigen Unternehmen des Einzugsgebietes einer Schule angewendet werden, ergeben sich dadurch auch Schwierigkeiten für den berufsbegleitenden Unterricht. Dies ist insbesondere für jene Stoffgebiete der Fall, zu deren Behandlung kostspielige Einrichtungen erforderlich sind.

Was die bundeseigenen Hochschulen betrifft, so sind im Schweizerischen Schulrat die interessierten Kreise, also auch die Industrie, vertreten und können ihren Einfluss auf die Bildungspolitik geltend machen. Die Personalplafonierung und die Mittelknappheit haben allerdings die Anpassungen der Forschungs- und Lehrprogramme erschwert. Insbesondere die Bedürfnisse der Studienrichtungen mit ansteigenden Studentenzahlen können nicht ausschliesslich durch Umlagerungen von Mitteln gedeckt werden. Dieselben Gründe erschweren es auch, die Weiterbildung im wünschbaren Ausmass auszubauen. Selbst in Wirtschaftszweigen, deren Entwicklung von jener der technischen Hochschulen, der Ingenieurschulen und anderer höherer Fachschulen stark beeinflusst wird, fällt es einzelnen Unternehmungen hin und wieder schwer, für diese Anliegen frühzeitig das notwendige Verständnis aufzubringen.

Anpassungen unseres föderalistischen Schulsystems erfordern ein hohes Mass an Konsens. Unter dem Druck der beschleunigten strukturellen Veränderungen in der Wirtschaft scheint sich in jüngster Zeit ein verstärktes Problembewusstsein herausgebildet zu haben. Um eine frühzeitigere Konsensbildung zu erleichtern, hat der Bundesrat den Wissenschaftsrat ermächtigt, Früherkennungsstudien durchzuführen. Ergänzende Untersuchungen wurden und werden von einzelnen Bundesämtern, dem Schweizerischen Schulrat, vom Nationalfonds und der Hochschulkonferenz durchgeführt oder in Auftrag gegeben. Mit den beiden Impulsprogrammen konnten Anstösse ausgelöst werden, die sich nun in grösserer Breite auszuwirken beginnen. Sobald genügend konkrete Ergebnisse und Empfehlungen vorliegen, wird der Bundesrat bemüht sein, zu deren Realisierung beizutragen. Für das Gebiet der Mikrotechnik, insbesondere der Mikro- und Optoelektronik, wird er noch dieses Jahr Vorschläge unterbreiten.

e. Schwerpunktbildung in der vom Bund geförderten Forschung: Im Bereich der exakten und Naturwissenschaften sowie der entsprechenden Ingenieurwissenschaften besteht eine relativ starke Konzentration auf traditionelle Forschungsgebiete wie Chemie- und Pharmaforschung, Landwirtschaft, Elektrotechnik und klassische Methoden der Energieerzeugung, Kerntechnik und Festkörperphysik. Die behauptete Verzettelung der Forschung beschränkt sich auf neuere Gebiete wie zum Beispiel die Mikro- und Optoelektronik, die Informatik, die Bereiche, die für den Übergang von den biologischen Grundlagenwissenschaften in die Ingenieurtechnik reif sind, und die Materialforschung. Mit Hilfe der projektbezogenen Forschungsförderung ist im Laufe der letzten Jahre aber eine verstärkte Schwerpunktbildung auch in diesen Bereichen erfolgt. Dazu beigetragen haben sowohl die Forschungsförderung durch den Nationalfonds, einschliesslich der Nationalen Programme, als auch vom Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartement partnerschaftlich mit Industriefirmen finanzierte, wirtschaftlich motivierte Forschungs- und Entwicklungsprojekte.

Die Mittelknappheit hat die Vertiefung und die systematische längerfristige Planung aber zunehmend behindert. Zudem hat sich wiederholt gezeigt, dass die projektbezogene Forschungsförderung auf die Dauer nicht genügt, um gleichgewichtige Forschungsanstrengungen in den neueren Gebieten der wissenschaftlich motivierten Forschung und den in industrielle Anwendungen überleitenden Inge-

nierentechniken zu erreichen. Dies gilt ebenso für den Einbezug dieser Domänen in die Lehre.

Trotz zum Teil hervorragender Einzelleistungen ist die Umsetzung in die Wirtschaftspraxis auch durch die nur schwache Entwicklung des Marktes für Risikokapital erschwert worden. Dies trifft insbesondere für Anwendungsgebiete zu, die in der schweizerischen Wirtschaftsstruktur noch nicht stark verbreitet und verankert sind.

Mit dem Forschungsgesetz besteht nun eine Rechtsgrundlage für eine bessere Abstimmung insbesondere zwischen der wissenschaftlich motivierten Forschung und der ingenieurtechnischen sowie der wirtschaftlich motivierten Forschung und Entwicklung. Diese Zielsetzung wird aber kaum nur durch die Umlagerung von Mitteln und von Personal insbesondere in den Ingenieurschulen und in den technischen sowie den kantonalen Hochschulen zu erreichen sein. Solange darüber kein ausreichender auch politischer Konsens besteht, werden zwischen Zielsetzungen und Mitteln weiterhin Disproportionen bestehen.

f. Zugang zu den Ergebnissen staatlich geförderter Forschungen: Es werden bereits grosse, in diese Richtung zielende Anstrengungen unternommen. Dies gilt insbesondere für die anwendungsorientierte Forschung. Bei Forschungs- und Entwicklungsvorhaben, welche aus Mitteln des Bundesamtes für Konjunkturfürfragen mitfinanziert werden, erfolgen die Verbreitung und Auswertung der Ergebnisse durch jene Wirtschaftskreise, die sich zur Mitarbeit und zur hälftigen Übernahme der Kosten verpflichtet haben. Die Forschungsberichte sind, soweit keine Geheimhaltungsklausel vereinbart wurde (z. B. vor Patentanmeldung), nach Ablauf einer gewissen Frist allgemein zugänglich. Häufig erfolgt die Publikation auch in Form von Aufsätzen in Fachzeitschriften oder von Dissertationen. Daneben werden die Ergebnisse auch an Seminaren, Symposien oder Informationstagen weitergegeben. Zudem erhalten Unternehmen Informationen über eingespielte und bewährte industriennahe Kanäle wie Branchenforschungskommissionen (z. B. Textil- und Bekleidungsindustrie, Nahrungsmittelindustrie), Förderungsgesellschaften (z. B. Werkzeugmaschinenbau) oder über Fachvereinigungen.

Zur Diffusion der Ergebnisse trägt wesentlich auch die Zusammenarbeit mit kantonalen Innovationsberatungsstellen und jener Minderheit von Handelskammern bei, die Kontakte zu Forschungsstätten vermitteln. Aus diesem Grund hat der Bundesrat im Rahmen der Massnahmen zur Stärkung der mittel- und langfristigen Anpassungsfähigkeit der schweizerischen Wirtschaft eine Förderung von Innovationsberatungsstellen in wirtschaftlich bedrohten Regionen auf kantonaler und regionaler Ebene vorgeschlagen. Der enge Kontakt dieser Stellen mit der klein- und mittelbetrieblichen Wirtschaft ihres Kantons oder ihrer Region kann dazu beitragen, dass die Forschungskapazitäten und Forschungsergebnisse von Universitäten und Hochschulen auch von jenen Unternehmen genutzt werden, die bisher keinen Zugang dazu gefunden haben.

Für eine Verbreitung der Ergebnisse tragen auf Bundeseite ferner die an beiden technischen Hochschulen zur Verfügung stehenden Kontaktstellen bei.

Dieser weitgefächerte Informationsfluss gewährleistet eine breite Streuung der Forschungsergebnisse, zumal für jene Unternehmen, die tatsächlich daran interessiert sind. Der Bundesrat ist der Meinung, der berechtigten Forderung der Motion sei schon weitgehend entsprochen worden.

Schriftliche Erklärung des Bundesrates

Déclaration écrite du Conseil fédéral

Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

Überwiesen als Postulat – Transmis comme postulat

82.427

Motion (Rätz)-Basler

Index der Konsumentenpreise.

Neue Berechnung

Indice des prix à la consommation.

Nouveau mode de calcul

Wortlaut der Motion vom 17. Juni 1982

Der Bundesrat wird beauftragt, das Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit (BIGA) zu veranlassen, den Indexwarenkorb in zwei Gruppen aufzuteilen und getrennt zu berechnen:

- Gruppe Zwangsbedarf, der die normal üblichen Güter des täglichen Bedarfs aufweist (Grundnahrungsmittel, Bekleidung, Miete usw.).
- Gruppe Wunschbedarf (Wahlbedarf), der die nicht dem Lebensbedarf dienenden Warengruppen einschliesst (Genuss- und Luxusartikel wie Tabak, alkoholische Getränke, Kosmetika usw.).

Die neue Strukturierung des Indexes ist dem Parlament zur Genehmigung vorzulegen.

Texte de la motion du 17 juin 1982

Le Conseil fédéral est chargé de demander à l'Office fédéral de l'industrie, des arts et métiers et du travail de partager en deux groupes le panier-type de biens et services et d'en calculer séparément l'indice des prix:

- Groupe des marchandises et services indispensables qui comprendra les biens courants destinés à couvrir les besoins quotidiens normaux (alimentation de base, habillement, loyer, etc.).
- Groupe des marchandises et services facultatifs qui ne comprendra pas les marchandises servant à couvrir les besoins vitaux (denrées et articles de luxe, tels que tabac, boissons alcooliques, produits de beauté).

La nouvelle structure de l'indice des prix devra être soumise à l'approbation du parlement.

Mitunterzeichner – Cosignataires: Ammann-Bern, Aregger, Augsburger, Basler, Blocher, Bühler-Tschappina, Bürer-Walenstadt, Columberg, (Dürr), Eisenring, Fischer-Weinfelden, Flubacher, Frei-Romanshorn, Geissbühler, Graf, Hari, Hofmann, Hösli, Houmard, (Jost), Jung, (Kaufmann), Kühne, Landolt, Martignoni, (Messmer), Müller-Scharnachtal, Nebiker, Nef, Nussbaumer, Oehen, Oehler, Ogi, Reichling, Risi-Schwyz, (Roth), Röthlin, Rutishauser, Rüttimann, Schnyder-Bern, Schüle, Schwarz, (Teuscher), Thévoz, Vetsch, (Zwygart) 46)

Schriftliche Begründung – Développement par écrit

Der Landesindex der Konsumentenpreise ist zurzeit als Folge der erwiesenen methodisch-systematischen Fehlerechnung Gegenstand breiter Diskussionen. Es ist ein offenes Geheimnis, dass die für die Berechnung einbezogenen Warengruppen Gebrauchsgüter enthalten, die nicht zum normalen täglichen Lebensbedarf gehören.

Der schlimmste Ausgabenmechanismus von heute ist der Index. Die Bundesfinanzen und die leere Bundeskasse sind Zeugen davon.

Die gesamte Wirtschaft kommt in ihrem Konkurrenzkampf zunehmend in grössere Schwierigkeiten (Betriebschliessungen, Betriebsverlegungen ins Ausland, Kurzarbeit, Arbeitsplatzverluste).

Das Berechnungssystem führte und führt zu hohen Teuerungsraten und zu überhöhten Auszahlungen. Beim Teuerungsausgleich müsste die Gruppe Wunschbedarf (Wahlbedarf) wesentlich schwächer gewichtet werden. Es ist eindeutig und klar erwiesen, dass durch diesen Berechnungsmodus mit dem längst fragwürdigen Warenkorb unsere öffentli-

Motion der freisinnig-demokratischen Fraktion Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Motion du groupe radical-démocratique Conditions d'activité de l'économie

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1984
Année	
Anno	
Band	I
Volume	
Volume	
Session	Frühjahrssession
Session	Session de printemps
Sessione	Sessione primaverile
Rat	Nationalrat
Conseil	Conseil national
Consiglio	Consiglio nazionale
Sitzung	16
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	83.926
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	23.03.1984 - 08:00
Date	
Data	
Seite	419-423
Page	
Pagina	
Ref. No	20 012 328

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.

Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.

Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.